



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. August 2016

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 23 a)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. Juli 2016

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.56)]

### **70/294. Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 69/231 vom 19. Dezember 2014, in der sie beschloss, eine umfassende Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>1</sup> durchzuführen, sowie auf ihre Resolutionen 70/216 vom 22. Dezember 2015 und 70/261 vom 15. April 2016,

1. *billigt* die Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, die auf der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene verabschiedet wurde und dieser Resolution als Anlage beigefügt ist;

2. *spricht* der Regierung und dem Volk der Türkei *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene vom 27. bis 29. Mai 2016 und die Bereitstellung jeder benötigten Unterstützung *aus*.

112. Plenarsitzung  
25. Juli 2016

### **Anlage**

### **Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020**

1. Wir, die an der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs und Hohen Beauftrag-

<sup>1</sup> Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7), Kap. II.



ten haben uns vom 27. bis 29. Mai 2016 hier in Antalya (Türkei) versammelt, um eine umfassende Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul<sup>2</sup> vorzunehmen, bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen, die angetroffenen Hindernisse und Zwänge und die zu ihrer Überwindung erforderlichen Maßnahmen und Initiativen sowie neue Herausforderungen und entstehende Probleme aufzuzeigen, die in Istanbul (Türkei) eingegangene weltweite Verpflichtung, den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung zu tragen, zu bekräftigen und die weltweite Entwicklungspartnerschaft zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder in allen Schwerpunktbereichen des Aktionsprogramms von Istanbul weiter zu stärken, mit dem Ziel, die rasche, wirksame und vollständige Durchführung des Aktionsprogramms während der Restlaufzeit der Dekade zu gewährleisten, im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup>, der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>4</sup>, die fester Bestandteil der Agenda 2030 ist, sie unterstützt und ergänzt und mit konkreten Politiken und Maßnahmen dazu beiträgt, deren Zielvorgaben in einen Kontext zu setzen, des Übereinkommens von Paris<sup>5</sup>, das von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>6</sup> verabschiedet wurde, und des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>7</sup>.

2. Wir erkennen die Umfassende Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene als eine Gelegenheit, die konkreten Maßnahmen, Initiativen, Partnerschaften und Aktionen hervorzuheben, die verschiedene Interessenträger bislang zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul unternommen haben, und einzeln oder gemeinsam weitere konkrete Maßnahmen, Initiativen und Partnerschaften anzustoßen, die die Durchführung des Aktionsprogramms weiter voranbringen könnten, indem sie auf der Dynamik aufbauen, die durch die jüngsten einschlägigen Treffen, Agenden und Konferenzen der Vereinten Nationen und die dort gefassten Beschlüsse erzeugt wurde.

3. Wir erkennen an, dass in den vergangenen Jahrzehnten weltweit bemerkenswerte sozioökonomische Fortschritte erzielt und die meisten Millenniums-Entwicklungsziele und -zielvorgaben erreicht wurden. Doch hatten nicht alle Länder uneingeschränkten Anteil an diesen globalen Fortschritten. Für die am wenigsten entwickelten Länder ergab sich ein gemischtes Bild. Die meisten der am wenigsten entwickelten Länder, die die ärmste und verwundbarste Ländergruppe bilden, waren nicht in der Lage, die meisten Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Dennoch verfolgen viele der am wenigsten entwickelten Länder nun eine entschlossenerere Politik, sie haben ihre Regierungs- und Verwaltungsführung gestärkt und sind ein gutes Stück dabei vorangekommen, das Ausmaß der extremen Armut zu verringern und bessere Ergebnisse in den Bereichen Gesundheit und Bildung zu erzielen. In den am wenigsten entwickelten Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen waren die Fortschritte bei den Millenniums-Entwicklungszielen und anderen international vereinbarten Entwicklungszielen am schleppendsten; diese Länder benötigen einen auf ihren jeweiligen Kontext zugeschnittenen Ansatz, der eine gezielte innerstaatliche Politik und internationale Unterstützung umfasst.

4. Wir sind uns dessen bewusst, dass die am wenigsten entwickelten Länder trotz der vielen Herausforderungen und Zwänge ein enormes Potenzial an menschlichen und natür-

<sup>2</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

<sup>3</sup> Resolution 70/1.

<sup>4</sup> Resolution 69/313, Anlage.

<sup>5</sup> Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; öBGBI. III Nr. 197/2016.

<sup>6</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>7</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

lichen Ressourcen bergen, das das weltweite Wirtschaftswachstum, das Wohlergehen, den Wohlstand und die Ernährungs- und Energiesicherheit fördern kann. Daher wird eine gestärkte weltweite Partnerschaft, die den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder, einschließlich der Kinder, der jungen Menschen und der Frauen, Rechnung trägt, zur Sache des Friedens, zum Wohlstand, zur Armutsbeseitigung und zur nachhaltigen Entwicklung für alle beitragen.

5. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf die volle, wirksame und rasche Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul. Wir bekräftigen außerdem unsere Verpflichtung auf die volle und rasche Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und unsere Unterstützung für deren durchgängige Einbindung in die nationalen Entwicklungspolitiken und -programme der am wenigsten entwickelten Länder. Wir bekräftigen außerdem unsere Entschlossenheit, die zur Umsetzung dieser Agenda erforderlichen Mittel im Geist globaler Solidarität über eine mit neuem Leben erfüllte globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die sich insbesondere auf die Beseitigung der Armut, die Förderung eines inklusiven Wachstums und die Umsetzung von Sozialschutzsystemen, vor allem für die Ärmsten und Schwächsten, konzentriert.

#### **I. Durchführungsstand des Aktionsprogramms von Istanbul und gewonnene Erkenntnisse**

6. Wir stellen fest, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder trotz erheblicher Herausforderungen und Zwänge beträchtliche Fortschritte bei der Herbeiführung positiver und nachhaltiger Entwicklungsergebnisse erzielt haben. Viele von ihnen können dauerhaft gute Wachstumszahlen vorweisen und verfügen über gute Wachstumsaussichten. Die meisten der am wenigsten entwickelten Länder haben die Mobilisierung und Verwendung einheimischer Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung erheblich gesteigert. Die Eigen- und Führungsverantwortung der einzelnen Länder ist für dauerhafte Fortschritte in allen Schwerpunktbereichen des Aktionsprogramms von Istanbul unverzichtbar.

7. Wir sind besorgt darüber, dass die am wenigsten entwickelten Länder als Gruppe vor dem Hintergrund der allgemeinen Verlangsamung der Weltwirtschaft ebenfalls eine wirtschaftliche Verlangsamung verzeichnen, mit Wachstumsraten, die von 5,1 Prozent im Jahr 2014 auf schätzungsweise 4,5 Prozent im Jahr 2015 sanken<sup>8</sup>; dies liegt deutlich unter den Wachstumsraten der Jahre 2001 bis 2010 und weit unter der in den Zielen für nachhaltige Entwicklung gesetzten Zielvorgabe eines jährlichen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den nächsten Jahren, und diejenigen am wenigsten entwickelten Länder, die in hohem Maße von Rohstoffausfuhren abhängig sind, haben einen spürbaren Rückgang ihrer Exporterlöse und des Wachstums ihres Bruttoinlandsprodukts hinnehmen müssen.

8. Wir sind uns dessen bewusst, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder sich nach wie vor mehrfachen strukturbedingten Herausforderungen und Zwängen gegenübersehen, darunter eine schmale Produktions- und Exportbasis, stagnierende Handels- und Investitionsströme, sinkendes Produktivitätswachstum, eine schwache Regulierung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land und natürlichen Ressourcen sowie eine weite Verbreitung von Armut, Hunger und Fehlernährung. Diese schon lange bestehenden Herausforderungen werden durch neue und im Entstehen begriffene Herausforderungen wie Klimawandel, immer mehr Naturkatastrophen und gesundheitliche Notlagen, Konflikte, sinkende Rohstoffpreise und einen wachsenden Kapitalabfluss noch verschärft. Ohne einen Strukturwandel, mit dem die institutionellen und kapazitätsbedingten Probleme angegangen werden, werden die am wenigsten entwickelten Länder weiter für verschiedene wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Schocks anfällig sein.

---

<sup>8</sup> *World Economic Situation and Prospects 2016* (United Nations publication, Sales No. E.16.II.C.2).

9. Eine anhaltende, robuste Unterstützung von außen, unter anderem über öffentliche Entwicklungshilfe, ist ergänzend zu den Inlandsressourcen und den nationalen Politiken und Programmen notwendig, um jedem der am wenigsten entwickelten Länder wirksam bei der Bewältigung dieser bedeutenden Probleme behilflich zu sein. Wir sind uns des wichtigen Beitrags der Handelspräferenzen bewusst, die den am wenigsten entwickelten Ländern derzeit gewährt werden.

10. Wir sind uns dessen bewusst, dass es zur Einhaltung des im Rahmen des Aktionsprogramms von Istanbul und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Versprechens, niemanden zurückzulassen, geboten ist, rasche Maßnahmen im Hinblick auf Produktionskapazitäten, Infrastruktur und Energie, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Nahrung und ländliche Entwicklung, Wirtschaft, Handel und Investitionen, gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen, die menschliche Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen, Entwicklungsfinanzierung, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Migration und Heimatüberweisungen und den Aufbau von Resilienz zu ergreifen.

#### **Allgemeine Ziele und Zielvorgaben**

11. Wir sind uns dessen bewusst, dass die am wenigsten entwickelten Länder trotz ihrer erheblichen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele und Zielvorgaben des Aktionsprogramms von Istanbul und ihre Entwicklungspartner noch vieles tun müssen. In allen Sektoren müssen Fortschritte gefördert werden. Wir bekräftigen unsere Zusage, den am wenigsten entwickelten Ländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

#### **Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder**

12. Wir gratulieren den Ländern, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind, und begrüßen es, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder die Kriterien für das Aufrücken erfüllen und viele weitere geäußert haben, dass sie ein Aufrücken anstreben. Wir nehmen mit Besorgnis davon Kenntnis, dass seit der Schaffung der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 1971 nur vier Länder offiziell aufgerückt sind. Bei den derzeitigen Trends wird es konzertierter und neu belebter Anstrengungen bedürfen, um die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen, wie im Aktionsprogramm von Istanbul vorgesehen. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf zu legen sein, dass der Übergang der aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrückenden Länder reibungslos, im Einklang mit ihrer jeweiligen Übergangsstrategie und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen besonderen Entwicklungssituation erfolgt.

#### **Produktionskapazitäten**

13. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine Erhöhung der Produktionskapazitäten zu inklusivem Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung führt und für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die Stärkung der Widerstandskraft von entscheidender Bedeutung ist. Während der vergangenen fünf Jahre gab es nur geringe Fortschritte bei der Diversifizierung der Produktion und der Wertschöpfung sowie der wirksamen Teilhabe der am wenigsten entwickelten Länder an regionalen und globalen Wertschöpfungsketten, die für diese Länder entscheidend sind, wenn es darum geht, ihre Marginalisierung aufzuheben, Produktionskapazitäten aufzubauen, den Strukturwandel zu beschleunigen und produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle mit rascher armutsbekämpfender Wirkung zu schaffen. Diese Situation erfordert strategische politische Maßnahmen auf subnationaler, nationaler, regionaler und internationaler sowie auf sektoraler Ebene. In dieser Hinsicht können regionale Zusammenarbeit und Integration eine Katalysatorrolle spielen.

### **Infrastruktur und Energie**

14. Wir betonen, dass die Entwicklung einer nachhaltigen und belastbaren materiellen Infrastruktur, die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung und von Innovationen wichtige Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind. Dabei sind Investitionen und Technologieentwicklung in erheblichem Umfang unverzichtbar, unter anderem über öffentlich-private Partnerschaften, innovative Finanzierung und regionale Integration, unterstützt durch geeignete und transparente nationale Politiken, Verfahren, Institutionen und Vorschriften, die ein förderliches Investitionsklima schaffen. Darüber hinaus ist es für die Infrastrukturentwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern weiterhin unabdingbar, dass die Entwicklungspartner mehr finanzielle und technische Unterstützung für Infrastrukturentwicklung und -management in den am wenigsten entwickelten Ländern leisten und die Anstrengungen dieser Länder weiter unterstützen, das grundlegende Investitionsklima zu stärken, Wissenschaft, Technologie und Innovationen zu fördern und den Transfer der entsprechenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Technologien für die Infrastrukturentwicklung zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen zu erleichtern.

15. Wir betonen, dass der Strukturwandel in den am wenigsten entwickelten Ländern durch das akute Energiedefizit stark erschwert wird. Oft gibt es keinen Energiezugang, weil die finanziellen Mittel, die Technologie und die Infrastruktur für die Energiegewinnung und -versorgung, eine angemessene Regulierung sowie wirtschaftliche und technische Kompetenzen fehlen. Auch die Vermittlung von Fertigkeiten und der Ausbau der Kapazitäten lokaler Unternehmen zur Bereitstellung hochwertiger Güter und Dienstleistungen auf wirtschaftlich tragfähiger Grundlage sind wichtig, um inklusive Energiesysteme zu schaffen, die auch ländliche Gebiete und die ärmsten Bevölkerungsteile erreichen. Die Bewältigung dieser Probleme wird entscheidend dafür sein, bis 2030 allen Menschen den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu verschaffen. Dieser Zugang ist eine wichtige Grundlage und ein wichtiger Multiplikator der Entwicklung, der die Entwicklung des Privatsektors fördern, den Aufbau von Produktionskapazitäten stärken, den Handel ausweiten und den Zugang zu besseren sozialen Diensten und Ernährungssicherheit fördern kann. Die Gewährleistung des technologischen Fortschritts ist ebenfalls äußerst wichtig, wenn es darum geht, dauerhafte Lösungen für wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen zu finden, wie etwa die Gewährleistung produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die Förderung der Energieeffizienz.

### **Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Nahrung und ländliche Entwicklung**

16. Wir erkennen an, dass Fortschritte bei der Entwicklung des Agrarsektors und der damit zusammenhängenden Industrien, die in den meisten der am wenigsten entwickelten Ländern mehr als die Hälfte der Bevölkerung beschäftigen, eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung sind.

17. Wir sind uns dessen bewusst, dass die niedrige Agrarproduktivität und die Verfügbarkeit erschwinglicher und gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel für viele der am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor eine große Herausforderung darstellen. In den am wenigsten entwickelten Ländern haben etwa 210 Millionen Menschen, vorwiegend in ländlichen Gebieten, keinen Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln. Zudem wächst mit der raschen Verstädterung in diesen Ländern der Anteil der Stadtbewohner, die an Hunger und Fehlernährung leiden. Der Agrarsektor in den am wenigsten entwickelten Ländern wird nach wie vor durch strukturelle Faktoren beeinträchtigt, darunter unzureichende öffentliche wie private Investitionen in die materielle Infrastruktur, die Forschung und die landwirtschaftliche Beratung, der begrenzte Marktzugang, das Fehlen sicherer Grundbesitzrechte, insbesondere für Kleinbauern und Frauen, der begrenzte Kapazitätsaufbau, die schleppenden Fortschritte bei Regulierungs- und Politikreformen und der wissenschaftlichen und technologischen Ent-

wicklung, der fehlende Zugang zu Finanzdienstleistungen, einschließlich Versicherungen, das schlechte Investitionsklima, die unzureichende Unterstützung bei der Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten, die Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten, eine öffentliche Lagerhaltung, die die Ernährungssicherheit beeinträchtigt, sowie wiederkehrende wirtschaftliche Schocks, beispielsweise Preisschwankungen. Wir stellen fest, dass weniger als 7 Prozent der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder in die Landwirtschaft fließen. Zudem leidet die landwirtschaftliche Entwicklung weiter unter den nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen, unberechenbareren Wetterverhältnissen, Bodendegradation, Salzeinbrüchen, dem Ansteigen des Meeresspiegels und der Küstenerosion, der sinkenden Verfügbarkeit und Qualität von Wasser aufgrund häufigerer Dürren und Überschwemmungen und der Boden- und Wasserverschmutzung. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, gemeinsam diese Herausforderungen in den am wenigsten entwickelten Ländern anzugehen. Wir stellen außerdem fest, dass die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen und eine sektorübergreifende Wasser-, Ernährungs- und Energiewirtschaft unverzichtbar sind, um Synergieeffekte zu steigern und Zielkonflikte zu überwinden.

### **Wirtschaft, Handel und Investitionen**

18. Wir sind über die seit 2011 rückläufigen Wachstumsraten der am wenigsten entwickelten Länder besorgt und betonen, wie wichtig es ist, diesen Trend umzukehren. Wie im Aktionsprogramm von Istanbul festgehalten, sind Handel und Investitionen wichtige Triebkräfte des Wirtschaftswachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Strukturwandels. Da die Armutsminderung nicht mit dem Wirtschaftswachstum Schritt hält, besteht die Herausforderung auch darin, parallel zur nachhaltigen Entwicklung ein inklusives Wachstum zu fördern, einschließlich durch die Stärkung aller Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter.

19. Wir stellen fest, dass sich der Zugang für Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu den Märkten einiger Entwicklungsländer in den vergangenen fünf Jahren etwas verbessert hat. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass die Ausfuhren der am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor zumeist auf einige Grundstoffe konzentriert sind, die für Rohstoffpreisschwankungen und exogene wirtschaftliche und umweltbezogene Schocks anfällig sind. Der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Ausfuhren blieb stagnierend und fiel von 1,1 Prozent 2014 auf 0,97 Prozent 2015, also auf ein Niveau, das weit unter dem im Aktionsprogramm von Istanbul genannten Ziel einer Verdoppelung ihres Anteils an den weltweiten Ausfuhren bis 2020 liegt. Wir erkennen an, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem von entscheidender Bedeutung für die Förderung der Exportdiversifizierung, des Handels und des Wirtschaftswachstums ist.

20. Wir sind besorgt darüber, dass der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den Zuflüssen an weltweiten ausländischen Direktinvestitionen mit 1,9 Prozent gegenüber 2013 nahezu unverändert ist und dass sich die ausländischen Direktinvestitionen zugunsten am wenigsten entwickelter Länder weiter auf einige wenige Länder konzentrieren, die reich an Bodenschätzen sind. Wir betonen, dass die Diversifizierung der Wirtschaft und ein förderliches Umfeld für Investitionen auf allen Ebenen sowie stärkere und gezieltere politische und sonstige Maßnahmen seitens der am wenigsten entwickelten Länder, der Ursprungsländer ausländischer Direktinvestitionen, internationaler Organisationen und anderer Interessenträger den Zustrom ausländischer Direktinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder in den kommenden Jahren erheblich erhöhen können.

21. Wir sind uns dessen bewusst, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle weiter ein zentrales Ziel makroökonomischer und fiskalpolitischer Maßnahmen sind, damit der Nutzen des Wachstums alle Menschen, insbesondere die Armen, erreicht, wobei der Schwerpunkt auf einander stützenden Strategien liegen soll, die

zur raschen Ausweitung der produktiven Beschäftigung in den am wenigsten entwickelten Ländern führen und den Beitrag der Frauen und der jungen Menschen zum Wirtschaftswachstum und zur Armutsminderung optimieren.

### **Gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen und menschliche Entwicklung**

22. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Transparenz, demokratische Partizipation, Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, menschliche Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen für die Verwirklichung von Frieden, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern unabdingbar sind. Seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms von Istanbul haben die am wenigsten entwickelten Länder auf diesen Gebieten zwar gewisse Fortschritte erzielt, doch bedarf es nach wie vor erheblicher Anstrengungen. Mehrere der am wenigsten entwickelten Länder haben sich der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln angeschlossen, und wir begrüßen ihre Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass ihre jeweilige Regierung und Verwaltung offener, rechenschaftspflichtiger und bürgernäher werden. Zweiundvierzig der am wenigsten entwickelten Länder sind inzwischen Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption<sup>9</sup>. Bei der Verwirklichung einer Grundschulbildung für alle wurden erhebliche Fortschritte erzielt, darunter die Geschlechterparität in einem Drittel der am wenigsten entwickelten Länder. Fast 20 Prozent aller Parlamentsabgeordneten in den am wenigsten entwickelten Ländern sind Frauen. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich sind, wenn Frauen und Mädchen die volle Verwirklichung ihrer Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden.

23. Wir sind uns dessen bewusst, dass gut ausgebildete und qualifizierte Menschen wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern leisten können. Bei der Erreichung des Ziels der Grund- und Sekundarschulbildung für alle wurden zwar große Fortschritte erzielt, doch es bleibt noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass die mehr als 24 Millionen Kinder im Grundschulalter und die 22 Millionen Jugendlichen im Alter für die untere Sekundarstufe, die in den am wenigsten entwickelten Ländern nicht zur Schule gehen, Zugang zu hochwertiger Bildung erhalten. Darüber hinaus müssen die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner durch verstärkte Anstrengungen eine hochwertige Bildung gewährleisten, die allen Lernenden die Fertigkeiten vermittelt, die sie für den Zugang zu Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit benötigen.

24. Wir stellen fest, dass es außerdem stärkerer Anstrengungen bedarf, um das Engagement und Potenzial junger Menschen zu erhöhen. Sie müssen die Chance erhalten, zu lernen, zu arbeiten, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und zum Aufbau inklusiver, friedlicher und gewaltfreier Gesellschaften beizutragen. Insbesondere muss aktiv dafür gesorgt werden, dass alle jungen Menschen, einschließlich Mädchen, Gelegenheiten zu lebenslangem Lernen nutzen können und gleichberechtigten Zugang zu einer hochwertigen Bildung auf allen Ebenen, der frühkindlichen Erziehung ebenso wie der Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung und der technischen und beruflichen Ausbildung genießen. In dieser Hinsicht nehmen wir mit Besorgnis davon Kenntnis, dass die Geschlechterparität beim Zugang zur Sekundarschulbildung, beim Verbleib an den Schulen und beim Abschluss dieser Bildung noch nicht herbeigeführt ist.

---

<sup>9</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2014 II S. 762; LGBI. 2010 Nr. 194; öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

### **Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen**

25. Wir sind uns dessen bewusst, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Schranken abzubauen, denen sich Frauen und Mädchen im Hinblick auf die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und den Zugang zu einem sicheren Bildungsumfeld, hochwertiger Bildung, Strafjustizsystemen, Gesundheitsdiensten, einschließlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung ebenso wie im Hinblick auf die Gleichberechtigung mit Männern in Bezug auf wirtschaftliche Chancen gegenübersehen, darunter Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, Unternehmertätigkeit, Beteiligung am Handel, Zugang zu Produktionsmitteln und Eigentum daran, einschließlich Grund und Boden und anderer Vermögensformen, Darlehen, Erbschaften, natürlicher Ressourcen und geeigneter neuer Technologien. Zudem sind Frauen und Mädchen den Auswirkungen des Klimawandels stärker ausgesetzt. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit verstärkt auf die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und Mädchen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sowie auf die Beseitigung von Diskriminierung, allen Formen von Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, darunter Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat und die Verstümmelung weiblicher Genitalien, richten.

26. Wir bekräftigen, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung und die volle Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen für die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und gerechten Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar sind. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Geschlechterperspektive systematisch in die Formulierung und Umsetzung aller finanz-, wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen Maßnahmen zu integrieren, einschließlich durch gezielte Maßnahmen und Investitionen.

### **Entwicklungsfinanzierung**

27. Wir erkennen an, dass eine erhebliche Aufstockung inländischer öffentlicher Mittel, auch auf subnationaler Ebene, gegebenenfalls ergänzt durch internationale Hilfe, von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein wird. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba wird anerkannt, wie zentral die Rolle der Mobilisierung einheimischer Ressourcen, untermauert durch den Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung, und wie wichtig der Beitrag privatwirtschaftlicher Investitionen, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist. Zwar sind die am wenigsten entwickelten Länder bei der Mobilisierung einheimischer Ressourcen und der Anziehung privatwirtschaftlicher Investitionen erheblich vorangekommen, doch sind weitere Fortschritte erforderlich.

28. Wir stellen fest, dass durch die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Gruppe der 20, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds auf internationaler Ebene Fortschritte dabei erzielt wurden, die sich den Entwicklungsländern stellenden Herausforderungen in Bezug auf Gewinnverkürzung und -verlagerung aufzuzeigen und anzugehen und sicherzustellen, dass alle Länder, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, die erhöhte steuerliche Transparenz und den stärkeren Informationsaustausch nutzen können, beispielsweise durch die Anwendung des neuen internationalen Standards für den automatischen Informationsaustausch.

29. Wir sind außerdem besorgt darüber, dass illegale Finanzströme den am wenigsten entwickelten Ländern Ressourcen entziehen. Illegale Finanzströme beeinträchtigen die Mobilisierung einheimischer Ressourcen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die illegalen Finanzströmen zugrundeliegenden Aktivitäten wie Korruption, Veruntreuung, Betrug, Steuerhinterziehung, die Bereitstellung sicherer Zufluchtsorte, die Anreize für den Transfer gestohlener Vermögenswerte ins Ausland schaffen, Geldwäsche und die ille-

gale Ausbeutung natürlicher Ressourcen schaden der Entwicklung ebenfalls. Wir betonen, wie wichtig es ist, insbesondere über eine verstärkte internationale Zusammenarbeit gemeinsam darauf hinzuwirken, der Korruption Einhalt zu gebieten, gestohlene Vermögenswerte ausfindig zu machen, einzufrieren, wiederzuerlangen und sie den Ursprungsländern zurückzugeben, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

30. Wir sind uns dessen bewusst, dass internationale öffentliche Finanzmittel die Anstrengungen der Länder zur Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel in wichtiger Weise ergänzen. Für die am wenigsten entwickelten Länder als Gruppe ist die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor die größte Quelle der Auslandsfinanzierung. Der in den letzten Jahren rückläufige Trend der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder war besorgniserregend, und der Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für diese Hilfe, auf den sich viele entwickelte Länder verpflichtet haben, wurde 2014 mit 0,09 Prozent weiter unterschritten. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder 2015 real um 4 Prozent gestiegen ist und dass für die Jahre 2016 bis 2019 ein weiterer Anstieg des Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe für diese Länder erwartet wird, was nahelegt, dass die entwickelten Länder den Trend rückläufiger öffentlicher Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder umkehren und damit der entsprechenden Zusage nachkommen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf ihrer Tagung auf hoher Ebene 2014 abgab. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass der Anteil der in diese Länder fließenden ausländischen Direktinvestitionen an den globalen ausländischen Direktinvestitionen stagniert und sich auf einige wenige Länder und Sektoren konzentriert. Des Weiteren nehmen wir von der wachsenden Bedeutung von Heimatüberweisungen Kenntnis.

31. Wir begrüßen den jüngsten Beschluss des Exekutivdirektoriums des Internationalen Währungsfonds, den Zugang zu seinen zu Vorzugsbedingungen vergebenen Mitteln für die ärmsten und schwächsten Länder um 50 Prozent zu erhöhen.

32. Wir erkennen die Herausforderungen an, die Überschuldung und Schuldentragfähigkeit für einige der am wenigsten entwickelten Länder darstellen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die langfristige Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern unter anderem vom Wirtschaftswachstum, von der Mobilisierung inländischer und internationaler Mittel, den Exportaussichten der Schuldnerländer, einem tragfähigen Schuldenmanagement, einer soliden makroökonomischen Politik, die auch die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt, einer soliden Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf allen Ebenen, transparenten und wirksamen Regulierungsrahmen und der Überwindung von Strukturentwicklungsproblemen abhängig ist.

### **Wissenschaft, Technologie und Innovation**

33. Wir sind uns der Empfehlung im Aktionsprogramm von Istanbul bewusst, dass die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungspartner konzertierte Anstrengungen zum Aufbau von Kapazitäten auf den Gebieten Wissenschaft, Technologie und Innovation unternehmen sollen, damit diese Länder innovative Lösungen für die Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung finden und nutzen sowie endogene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten fördern können, um die strukturellen Hindernisse für ihre nachhaltige Entwicklung zu überwinden. Obwohl Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Förderung positiver Entwicklungsergebnisse von großer Bedeutung sind, sind die am wenigsten entwickelten Länder auf diesem Gebiet seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms von Istanbul nicht wesentlich vorangekommen. Wir sind besorgt darüber, dass weniger als 7 Prozent der Haushalte in den am wenigsten entwickelten Ländern Zugang zum Internet haben, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder keinen erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben und dass die in Wissenschaft, Technologie und Innovation gesetzten Erwartungen für die

Mehrheit der Armen unerfüllt bleiben, und unterstreichen die Notwendigkeit, die Technologie wirksam zur Überwindung der digitalen Spaltung einzusetzen. In dieser Hinsicht betonen wir, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Förderung positiver Entwicklungsergebnisse, unter anderem in den am wenigsten entwickelten Ländern, immer wichtiger werden.

#### **Aufbau von Resilienz**

34. Wir sind tief besorgt darüber, dass die am wenigsten entwickelten Länder aufgrund erheblicher Kapazitätsdefizite unverhältnismäßig stark von den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, wie anhaltende Dürren und extreme Wetterereignisse, das Ansteigen des Meeresspiegels, Küstenerosion, Salzeinbrüche, Überschwemmungen aufgrund von Gletscherseeausbrüchen, die Versauerung der Ozeane und die immer größere Häufigkeit und Schadenswirkung natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen, betroffen sind, was die Ernährungssicherung und die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung weiter gefährdet. Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass die Küstengebiete und tiefliegenden Küstenstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern von einem weltweiten Temperaturanstieg, dem Ansteigen des Meeresspiegels, der Versauerung der Ozeane und anderen Auswirkungen des Klimawandels schwer betroffen werden können. Wir sind besorgt darüber, dass Frauen und Mädchen von den Auswirkungen von Klimaänderungen und anderen Umweltproblemen oft unverhältnismäßig stark betroffen sind.

35. Wir vermerken, dass im Aktionsprogramm von Istanbul auf die Anfälligkeit der am wenigsten entwickelten Länder gegenüber einer Vielzahl von Schocks und Katastrophen sowie gegenüber Klimaänderungen hingewiesen wird, und betonen, dass diese Anfälligkeit viele der Entwicklungsfortschritte, die diese Länder im vergangenen Jahrzehnt erzielt haben, zunichte zu machen droht. Im Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 wird anerkannt, dass die Anfälligkeit und der Gefährdungsgrad der am wenigsten entwickelten Länder vergleichsweise hoch sind und oft ihre Kapazität übersteigen, auf Katastrophen zu reagieren und sie zu überwinden. Wir erklären erneut, dass diese Anfälligkeit eine stärkere internationale Zusammenarbeit und echte und dauerhafte regionale und internationale Partnerschaften erfordert, um die Widerstandskraft dieser Länder zu erhöhen. Wir vermerken außerdem, wie wichtig es ist, nationale und lokale Strategien und Pläne zur Katastrophenvorsorge zu beschließen und umzusetzen, um das Entstehen von Risiken zu verhindern, bestehende Risiken zu mindern und die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und ökologische Resilienz zu erhöhen. Wir begrüßen, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder ihre beabsichtigten national festgelegten Beiträge bekanntgegeben und in nationalen Entwicklungsplänen verankerte nationale Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos entwickelt und umgesetzt haben, die vornehmlich die Ergreifung von Präventivmaßnahmen und einen Multi-Akteur-Ansatz verfolgen. Angesichts ihrer begrenzten Kapazitäten und Ressourcen, auch auf der subnationalen Ebene, haben ihre Bemühungen allerdings bisher nur mäßigen Erfolg. Die meisten der am wenigsten entwickelten Länder haben zwar Sozialschutzprogramme der einen oder anderen Art aufgebaut, doch ist der Erfassungsbereich in der Regel sehr begrenzt.

36. In dieser Hinsicht erkennen wir an, wie wichtig es ist, diese Anfälligkeiten anzugehen, und sind in verschiedenen multilateralen Foren dabei, die Widerstandskraft gegenüber vielen der im Aktionsprogramm von Istanbul beschriebenen Mehrfachkrisen und anderen entstehenden Probleme zu stärken, darunter mittels des Krisenreaktionsfensters der bei der Weltbank angesiedelten Internationalen Entwicklungsorganisation, das Ländern bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen Krisen hilft, des Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder, für den die Geber während der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen Beiträge in Höhe von 248 Millionen Dollar ankündigten, und der Initiativen des Internationalen Währungsfonds, darunter beispielsweise der vorübergehende Zinserslass auf Darlehen aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum

und die Gewährung von Zuschüssen für Schuldenerleichterung aus dem Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Schuldenerleichterung, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der Resilienz der am wenigsten entwickelten Länder leisten. Zur Minderung und Steuerung von Risiken und zur Verringerung der Anfälligkeit der am wenigsten entwickelten Länder gegenüber verschiedenartigen Schocks und Krisen müssen die Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene verstärkt werden.

37. Wir erkennen an, dass die am wenigsten entwickelten Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen und diejenigen, in denen politische Instabilität herrscht oder die nicht in der Lage sind, grundlegende staatliche Dienste zu erbringen, vor besonderen strukturellen Herausforderungen stehen und Ansätze benötigen, die an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind, darunter gezielte nationale Politik- und internationale Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, staatsbildender Maßnahmen und einer nachhaltigen Entwicklung. Wir nehmen Kenntnis von den Grundsätzen des Neuen Paktes für das Engagement in fragilen Staaten der g7+-Gruppe von Ländern, die von Konflikten betroffen sind oder waren.

38. Wir nehmen Kenntnis von der vom 28. bis 31. Juli 2014 in Cotonou (Benin) abgehaltenen Ministerkonferenz über neue Partnerschaften für den Aufbau von Produktionskapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern, der vom 16. bis 18. Dezember 2014 in Katmandu abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Asien-Pazifik-Länder über das Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder und die Post-2015-Entwicklungsagenda und der vom 8. bis 10. Juni 2015 in Mailand (Italien) abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder Afrikas über den Strukturwandel, das Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder und die Post-2015-Entwicklungsagenda.

## **II. Ausblick und Empfehlungen**

### **Allgemeine Empfehlungen**

39. Um die konkreten Ziele im Aktionsprogramm von Istanbul zu verwirklichen, bedarf es der Planung auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Wir legen den am wenigsten entwickelten Ländern nahe, das Aktionsprogramm auch weiterhin in ihre nationalen und sektorspezifischen Entwicklungspläne einzugliedern, und ihren Entwicklungspartnern, das Aktionsprogramm auch weiterhin nach Bedarf in ihre nationalen Politikrahmen, Programme und Aktivitäten für Zusammenarbeit zu integrieren.

40. Wir verweisen erneut auf die Grundsätze, die die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul leiten: nationale Eigen- und Führungsverantwortung, ein integrierter Ansatz, echte Partnerschaften, Ergebnisorientierung, Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte, Gerechtigkeit, Mitsprache und Vertretung und die ausgewogene Rolle von Staat und Markt.

41. Wir begrüßen, dass in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba, dem Übereinkommen von Paris als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 unterstrichen wird, dass die schwächsten Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, besondere Aufmerksamkeit verdienen, und den Anliegen und Bestrebungen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung getragen wird, und erinnern an den Beschluss in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dass wirksame Querverbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen hergestellt werden, namentlich derjenigen, die die am wenigsten entwickelten Länder betreffen. Wir unterstreichen, wie wichtig umfangreiche Synergien bei der Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Agenden und des Aktionsprogramms von Istanbul auf nationaler und subnationaler Ebene sind, und ermutigen zu koordinierter und kohärenter Weiterverfolgung ihrer Umsetzung.

42. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass echte, wirksame und dauerhafte Multi-Akteur-Partnerschaften bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle spielen können. Wir werden den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den Interessenträgern, einschließlich Regierungen, Unternehmen, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, in den Sektoren fördern, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, und die von den Ländern getragenen Prioritäten und Strategien unterstützen. Gleichzeitig verpflichten wir uns, ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben, um die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung effektiver zu machen.

43. Wir befürworten den Ausbau der nationalen Statistikkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern, mit Unterstützung und Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft, um die Verwendung und die Verfügbarkeit hochwertiger, aktueller und verlässlicher nach Geschlecht, Alter, geografischer Lage, Einkommen, Rassen- und ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung und anderen im nationalen Kontext relevanten Charakteristika aufgeschlüsselter Daten, die für eine effiziente Politikgestaltung und eine wirksame Weiterverfolgung und Überprüfung notwendig sind, erheblich zu erhöhen. Wir ermutigen die am wenigsten entwickelten Länder, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um die für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Aktionsprogramms von Istanbul auf nationaler und lokaler Ebene derzeit verfügbaren Statistiken und Daten zu bewerten, Datendefizite zu ermitteln und Statistikkapazitäten aufzubauen, um sicherzustellen, dass für Statistiken und die Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verlässliche Daten vorliegen. Die Entwicklungspartner und die zuständigen internationalen Organisationen sollen den am wenigsten entwickelten Ländern durch internationale Zusammenarbeit, einschließlich technischer und finanzieller Unterstützung, bei diesem Unterfangen behilflich sein, und die Partnerschaften werden zu dieser Zusammenarbeit ermutigt.

#### **Aufbau von Produktionskapazitäten**

44. Wir erkennen an, wie wichtig der Aufbau von Produktionskapazitäten als entscheidender Motor der Entwicklung und des Aufrückens der am wenigsten entwickelten Länder ist, und fordern diese Länder und ihre Entwicklungspartner auf, stärkeres Gewicht auf die Maßnahmen und Mittel für den Aufbau von Produktionskapazitäten zu legen. Wir erkennen ferner an, dass der Zufluss von Privatkapital, insbesondere ausländischer Direktinvestitionen, eine ergänzende und katalysierende Rolle beim Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern spielt. Wir fordern die am wenigsten entwickelten Länder auf, das grundlegende Investitionsklima auch weiterhin zu stärken, und die Entwicklungspartner, diesen Ländern noch mehr finanzielle und technische Unterstützung beim Aufbau von Produktionskapazitäten, auch zur Verbesserung der Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern, bereitzustellen. Wir stellen fest, dass internationale Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank den am wenigsten entwickelten Ländern durch direkte technische Hilfe und durch die Ausbildung von Personal der Behörden dieser Länder Kapazitätsaufbauhilfe leisten, und bitten sie, diese Unterstützung weiter zu verstärken und dabei im Rahmen der bestehenden Zusagen und im Einklang mit den nationalen Entwicklungspolitiken und -strategien dieser Länder auf deren Anforderungen und Bedürfnisse einzugehen.

#### **Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder**

45. Wir erinnern an die Resolutionen der Generalversammlung 59/209 vom 20. Dezember 2004 und 67/221 vom 21. Dezember 2012 über die Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken. Wir unterstreichen, dass die Bemühungen der am wenigsten entwickelten Länder, aus der Liste aufzurücken, auf ihrer Eigen- und Führungsverantwortung basieren, da sie selbst in erster Linie für ihre eigene Entwicklung verantwortlich sind, dass sie aber auch in einem

Geist der gegenseitigen Verantwortung für Entwicklungsergebnisse durch konkrete und umfassende Maßnahmen im Rahmen internationaler Partnerschaft unterstützt werden müssen.

46. Wir fordern sowohl die am wenigsten entwickelten Länder als auch ihre Entwicklungspartner nachdrücklich auf, besser abgestimmte und ehrgeizigere Anstrengungen zur Erreichung des im Aktionsprogramm von Istanbul gesteckten Ziels zu unternehmen, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen. Es ist zudem wichtig, das Aufrücken nicht als einen Endpunkt, sondern als ein entschlossenes Streben nach besserer und nachhaltigerer wirtschaftlicher Entwicklung und einem förderlichen und inklusiven Strukturwandel anzusehen. Wir betonen, dass ein erfolgreicher Übergang auf einer nationalen Strategie für den reibungslosen Übergang beruhen muss, die jedes aufgerückte Land selbst erarbeitet hat. Wir ermutigen die Entwicklungs- und Handelspartner und das System der Vereinten Nationen, die Umsetzung von Übergangsstrategien für die am wenigsten entwickelten Länder sowie für den reibungslosen Übergang aufgerückter Länder weiter zu unterstützen und abrupte Kürzungen der öffentlichen Entwicklungshilfe oder der technischen Hilfe, die sie den aufgerückten Ländern gewähren, zu vermeiden.

47. Wir bitten die Entwicklungs- und Handelspartner, zu erwägen, auf bilateraler Ebene einem aufgerückten Land dieselben Handelspräferenzen zu gewähren, die es vorher als eines der am wenigsten entwickelten Länder erhielt, oder sie stufenweise zu reduzieren, um ihre abrupte Verringerung zu vermeiden.

48. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig die Überprüfung der Kriterien für das Aufrücken der am wenigsten entwickelten Länder durch den Ausschuss für Entwicklungspolitik ist. Wir empfehlen umfassende Überprüfungen, die allen Aspekten des sich wandelnden internationalen Entwicklungskontexts, einschließlich der relevanten Agenden, Rechnung tragen.

### **Infrastruktur und Energie**

49. Wir verweisen auf das im Aktionsprogramm von Istanbul gesteckte Ziel, die gesamte Pro-Kopf-Versorgung mit Primärenergie in den am wenigsten entwickelten Ländern auf dasselbe Niveau wie in anderen Entwicklungsländern anzuheben, den Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Stromerzeugung bis 2020 erheblich zu erhöhen und die Kapazitäten in der Energieerzeugung, dem Handel mit Energie und der Energieverteilung auszubauen, um bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. Wir stellen fest, dass die Infrastrukturfinanzierung und der allgemeine Zugang zu moderner Energie, auch unterhalb der nationalen Ebene, nach wie vor eine große Herausforderung für die am wenigsten entwickelten Länder darstellen.

50. Wir betonen außerdem, dass den am wenigsten entwickelten Ländern während der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ (2014-2024) sowie innerhalb des Rahmens der Initiative des Generalsekretärs „Nachhaltige Energie für alle“, des kürzlich abgehaltenen Forums über nachhaltige Energie für alle und des Globalen Infrastrukturforums besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, um das Ziel, bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, zu verwirklichen und den Infrastrukturbedarf der am wenigsten entwickelten Länder zu decken.

51. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, die am wenigsten entwickelten Länder auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, den Energiesektor im Hinblick auf die Erzeugung, die Verteilung und die Energieeffizienz auszubauen, einschließlich im Bereich der erneuerbaren Energie, anderer sauberer Energiequellen und des Erdgases, unter anderem durch verstärkte finanzielle und technische Hilfe und die Erleichterung von Investitionen des Privatsektors, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Bedürfnissen. Wir unterstreichen, dass die erhebliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien

an der Energieversorgung und die Steigerung der Energieeffizienz den Energiezugang in den am wenigsten entwickelten Ländern stützen können. Ein wirksamer und effizienter Weg zur Verbesserung des Energiezugangs der Armen besteht darin, eine netzunabhängige Stromversorgung zu unterstützen. Wir werden daran arbeiten, ausreichende Unterstützung bereitzustellen und den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern, die Infrastruktur auszubauen und die Technologie für eine moderne und nachhaltige Energieversorgung der am wenigsten entwickelten Länder zu modernisieren.

52. Wir werden Pläne für Investitionen in belastbare und hochwertige Infrastrukturen in unsere nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung einbetten und zugleich auch ein förderliches Umfeld im Inland stärken. Wir bekräftigen unsere Zusage, im Einklang mit den sektor- und entwicklungsbedingten Bedürfnissen und Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder verstärkt finanzielle und technische Unterstützung für die Infrastrukturentwicklung bereitzustellen und, wenn angezeigt, Finanzmittel zu Vorzugsbedingungen einzusetzen, um andere Finanzierungsquellen für Infrastrukturentwicklung und -management aufzutun und zu nutzen. Wir werden den am wenigsten entwickelten Ländern technische und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer Pläne in ein konkretes Projektportfolio und für einzelne durchführbare Projekte bereitstellen, einschließlich Machbarkeitsstudien, der Aushandlung komplexer Verträge und des Projektmanagements.

53. Wir empfehlen die Verwendung aller Formen von Finanzierung, Instrumenten und Mechanismen, darunter Inlandsressourcen, private Mittel, öffentliche Entwicklungshilfe auf Zuschussbasis und andere Formen internationaler Entwicklungszusammenarbeit, öffentlich-private Partnerschaften, konzessionäre und nichtkonzessionäre Darlehen, Mischfinanzierungen, Zweckgesellschaften, regresslose Projektfinanzierungen, Instrumente zur Risikominderung, Korbfinanzierungsstrukturen und andere innovative Ansätze. Wir bitten die Institutionen der Entwicklungsfinanzierung und die Entwicklungspartner, eine größere und stärker koordinierte Rolle bei Investitionen in Infrastrukturprojekte in den am wenigsten entwickelten Ländern, bei der Risikominderung und -teilung und der Bereitstellung von Garantien zu übernehmen.

#### **Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Nahrung und ländliche Entwicklung**

54. Wir unterstützen die „Null-Hunger“-Initiative des Generalsekretärs und empfehlen die Erhöhung nachhaltiger und verantwortungsvoller innerstaatlicher wie internationaler Investitionen in nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung, die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen, unter anderem mittels internationaler öffentlich-privater Zusammenarbeit im Bereich der ländlichen und städtischen Infrastruktur, der Nahrung, der Sicherung von Landnutzungs- und -besitzrechten, der Agrarforschung und entsprechenden Beratungsdienste, des Zugangs zu Märkten und Finanzmitteln, insbesondere für Kleinbauern, des Baus von Bewässerungsanlagen, der Technologieentwicklung und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, der Förderung resilienter und nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden und der Verminderung von Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung. Wir bekräftigen die Verpflichtung, die Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und bis 2030 den wirtschaftlichen Nutzen zu erhöhen, der den kleinen Inselentwicklungsländern und Küstenstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen erwächst, unter anderem durch Nachhaltigkeit in der Fischereibewirtschaftung, der Aquakultur und dem Tourismus.

55. Wir verpflichten uns ferner darauf, durch eine verstärkte nationale, regionale und lokale Entwicklungsplanung, einschließlich eines integrierten Ansatzes für verträgliche Wasserwirtschaft und stärkerer Anstrengungen zum Schutz und zur Bewahrung des Weltkultur- und -naturerbes, starke wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten zu unterstützen. Wir werden uns außerdem bemühen, vermehrt in wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der menschlichen Ernährung, auch in Notsituationen, zu investieren, und dabei besonderes Gewicht auf

die Unterstützung des Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitären Diensten legen.

56. Wir erinnern an unsere Verpflichtung auf die Stärkung der Frauen in der Landwirtschaft, unter anderem durch Gewährleistung ihres Zugangs zu Grund und Boden und anderen Produktionsmitteln und ihrer Verfügungsgewalt darüber.

57. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, auf nationaler und internationaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Agrarproduktivität der am wenigsten entwickelten Länder zu steigern. Wir nehmen Kenntnis von den bestehenden regionalen Rahmen für Mechanismen für Nahrungsmittel-Notreserven und sind uns der Bedeutung der Ernährungssicherung in Notsituationen und der Notwendigkeit der Stärkung der Widerstandskraft bewusst. In dieser Hinsicht bitten wir die internationale Gemeinschaft, zu erwägen, die diesbezügliche Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, auszuweiten. Wir werden auch weiterhin nach Wegen suchen, wie Mechanismen für Nahrungsmittelreserven wirksamer zur Bewältigung humanitärer Nahrungsmittelkrisen oder als Mittel zur Begrenzung von Nahrungsmittelpreisschwankungen in diesen Ländern eingesetzt werden können. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Diversifizierung und die Wertschöpfung bei Rohstoffen sowie die wirksame Teilhabe der am wenigsten entwickelten Länder an regionalen und globalen Wertschöpfungsketten und am internationalen Handel mit Agrarerzeugnissen entscheidende Aspekte der Anstrengungen dieser Länder sind, ihre Marginalisierung aufzuheben, Produktionskapazitäten aufzubauen, den Strukturwandel zu beschleunigen und produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle mit rascher und nachhaltiger Wirkung auf die Armutsbeseitigung zu schaffen.

58. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der land- und wassergestützten Ökosysteme, einschließlich Wäldern, die Beendigung des Verlusts an biologischer Vielfalt und die Bekämpfung der Bodendegradation und Wüstenbildung. Dies hätte einen mehrfachen Nutzen, darunter Ernährungssicherheit, die Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, die Beseitigung der Armut und ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit, und würde gleichzeitig die am wenigsten entwickelten Länder in die Lage versetzen, die Auswirkungen des Klimawandels wirksam abzuschwächen und sich daran anzupassen. Des Weiteren werden wir nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern, unter anderem durch Anstrengungen zur Verringerung von Nahrungsmittelverlusten, einschließlich Nachernteverlusten, in der Produktions- und Lieferkette.

### **Handel und Investitionen**

59. Wir bekräftigen die Vorrangstellung der Welthandelsorganisation als globales Forum für die Regulierung des Handels. Wir anerkennen den Beitrag, den das regelgestützte multilaterale Handelssystem zur Stärke und Stabilität der Weltwirtschaft leistet. Wir bekräftigen, wie wertvoll die konsequente Praxis der Welthandelsorganisation ist, Entscheidungen im Rahmen eines transparenten, alle Seiten einschließenden, konsensgestützten und von den Mitgliedern getragenen Prozesses zu treffen.

60. Wir nehmen Kenntnis von dem Versprechen der Mitglieder der Welthandelsorganisation, das multilaterale Handelssystem so zu stärken, dass es allen Mitgliedern einen starken Antrieb zur Schaffung von Wohlstand und Wohlergehen für alle verschafft und den konkreten Entwicklungsbedürfnissen der Mitglieder, die Entwicklungsländer und insbesondere am wenigsten entwickelte Länder sind, Rechnung trägt.

61. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder am Welthandel erheblich zu erhöhen, mit dem Ziel, den Anteil ihrer Ausfuhren am Weltexport bis 2020 zu verdoppeln, unter anderem durch die Ausweitung der Exportbasis dieser Länder.

62. In dieser Hinsicht legen wir den am wenigsten entwickelten Ländern und ihren Entwicklungspartnern eindringlich nahe, von den bestehenden Initiativen und Programmen Gebrauch zu machen, beispielsweise von den einschlägigen Ministerbeschlüssen der Welthandelsorganisation über den zoll- und kontingentfreien Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder und die präferenziellen Ursprungsregeln für diese Länder sowie die Handelshilfe. Wir werden die Unterstützung durch Handelshilfe erhöhen, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, und uns bemühen, einen wachsenden Anteil der Handelshilfe den am wenigsten entwickelten Ländern zuzuweisen, unter Befolgung der Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Wir begrüßen außerdem die zusätzliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu diesem Zweck. Wir legen den am wenigsten entwickelten Ländern nahe, den Handel durchgängig in ihre nationalen Entwicklungspläne aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass der Erweiterte integrierte Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder in seine zweite Phase geht, und fordern die Mitglieder nachdrücklich auf, jetzt, da die als Voraussetzung für die Fortsetzung des Erweiterten integrierten Rahmenplans vereinbarten Reformen umgesetzt werden, Beiträge zur raschen Wiederauffüllung des Treuhandfonds für den Erweiterten integrierten Rahmenplan zu leisten, damit der Rahmenplan zwischen 2016 und 2023 wirksam und unterbrechungsfrei umgesetzt werden kann.

63. Wir legen den Mitgliedern der Welthandelsorganisation eindringlich nahe, sich weiter darum zu bemühen, dass alle am wenigsten entwickelten Länder, die um ihren Beitritt zur Welthandelsorganisation verhandeln, rascher aufgenommen werden, und begrüßen die Leitlinien von 2012 für den Beitritt der am wenigsten entwickelten Länder zu der Organisation.

64. Wir fordern alle Partner, die Mitglied der Welthandelsorganisation sind, auf, alle Ministerbeschlüsse umzusetzen, insbesondere diejenigen, die für die am wenigsten entwickelten Länder von Vorteil sind. Wir fordern außerdem die Entwicklungspartner auf, den am wenigsten entwickelten Ländern auch weiterhin konkrete Unterstützung bei der Diversifizierung ihrer Exportbasis, auch in dynamische Sektoren des Welthandels hinein, und bei der Erfüllung der Anforderungen des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen und des Übereinkommens der Organisation über technische Handelshemmnisse bereitzustellen, um ihnen dabei behilflich zu sein, ihren Anteil am Welthandel und die inländische Wertschöpfung für Ausfuhren zu erhöhen.

65. Wir bekräftigen unsere gemeinsame Entschlossenheit, strategische und regulatorische Rahmen für ausländische Direktinvestitionen und andere Ressourcenströme in die am wenigsten entwickelten Länder zu fördern, die wesentliche Politikbereiche wie Infrastrukturentwicklung, Handel und Handelserleichterung, Forschung und Entwicklung und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen umfassen.

66. Zur verstärkten Investitionsförderung empfehlen wir außerdem die Schaffung nationaler regulatorischer und politischer Rahmen, die es Unternehmen gestatten, innovativ zu wirken, zu investieren und Technologie in Arbeitsplätze und inklusives Wirtschaftswachstum zu überführen. Wir fordern außerdem, dass die am wenigsten entwickelten Länder sich entschlossener für die regionale Integration einsetzen und die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung für diesen Prozess ausweitet, um Märkte zu vergrößern und Handelserleichterungen durch die Durchführung des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über Handelserleichterungen sowie die Entwicklung grenzüberschreitender Infrastrukturen, regionale Wertschöpfungsketten und die regionale Zusammenarbeit zu fördern, die allesamt zu Stabilität und Fortschritt auf regionaler Ebene beitragen werden. Wirksame Partnerschaften zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft sind für die Bewältigung komplexer und miteinander verknüpfter Herausforderungen besonders nützlich.

67. Wir verweisen auf den im Aktionsprogramm von Istanbul enthaltenen und in Resolution 67/220 der Generalversammlung vom 21. Dezember 2012 bekräftigten Beschluss, Systeme zur Förderung von Investitionen in die am wenigsten entwickelten Länder zu beschließen, zu erweitern und umzusetzen. Wir begrüßen den Beschluss in der Aktionsagenda von Addis Abeba, Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder zu beschließen und umzusetzen, und das Angebot, finanzielle und technische Unterstützung bei der Projekterarbeitung und der Aushandlung von Verträgen, beratende Unterstützung bei der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, Zugang zu Informationen über Investitionsfazilitäten und Risikoversicherungen und -garantien, beispielsweise über die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, bereitzustellen.

68. Wir sind uns dessen bewusst, dass stärkere und gezieltere Politiken, Aktivitäten und Strategien der am wenigsten entwickelten Länder, der Ursprungsländer ausländischer Direktinvestitionen, internationaler Organisationen und gegebenenfalls anderer Interessenträger dazu beitragen können, die ausländischen Direktinvestitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern erheblich zu erhöhen. Wir ermutigen die am wenigsten entwickelten Länder, das grundlegende Investitionsklima weiter zu stärken und nationale Einrichtungen zur Investitionsförderung zu errichten und aufrechtzuerhalten, und ermutigen die Entwicklungspartner, den Kapazitätsaufbau in den am wenigsten entwickelten Ländern weiter zu unterstützen, damit diese Länder besser in der Lage sind, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen.

69. In dieser Hinsicht bitten wir den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Frage der Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder in die Tagesordnung des Rates aufzunehmen, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der vom System der Vereinten Nationen bereitgestellten Unterstützung, die dazu beitragen kann, dass mehr ausländische Direktinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder fließen und diese Länder besser in der Lage sind, solche Investitionen anzuziehen, insgesamt zu erhöhen. Wir bitten ferner den Wirtschafts- und Sozialrat, auf seinem nächsten jährlichen Forum zur Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung die Annahme und Umsetzung von Investitionsförderungssystemen für die am wenigsten entwickelten Länder zu erörtern, gemäß den einschlägigen Resolutionen zu dieser Frage, namentlich der Resolution 69/313 der Generalversammlung vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und dem darin festgelegten Mandat des jährlichen Forums zur Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung. Wir erinnern daran, dass die zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums in die gesamte Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung einfließen werden.

70. Wir fordern die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf, den am wenigsten entwickelten Ländern auch weiterhin dabei behilflich zu sein, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen und davon zu profitieren, unter anderem über ihren Investitionspolitischen Rahmen für nachhaltige Entwicklung, ihre Überprüfungen der Investitionspolitik, Investitionsleitfäden und andere investitionsfördernde Maßnahmen. Wir legen den am wenigsten entwickelten Ländern nahe, diese Programme stärker zu nutzen, und appellieren an die Entwicklungspartner, sie auf freiwilliger Grundlage weiter zu finanzieren. Wir bitten außerdem die sonstigen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen, je nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat ihre Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder auf dem Gebiet der Investitionsförderung fortzusetzen.

71. Die am wenigsten entwickelten Länder werden außerdem ermutigt, die bestehenden Mechanismen zur Unterstützung von Handel und Investitionen zu nutzen. Die Weltbank, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bieten mehrere solcher Programme an,

die sich mit Risikoversicherungen und -garantien sowie mit technischer und beratender Unterstützung für Verhandlungen und Streitbeilegung in Investitionsfragen befassen.

### **Gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen**

72. Wir erinnern an das Ziel des Aktionsprogramms von Istanbul, durch die Stärkung demokratischer Prozesse und Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, die Erhöhung der Effizienz, Kohärenz, Transparenz und Teilhabe, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Verringerung der Korruption eine bessere Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen zu erreichen und die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder stärker zu befähigen, eine wirksame Rolle bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Länder zu übernehmen. Die Förderung der Teilhabe, die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Jugendlichen und der Frauen und die Stärkung kollektiven Handelns werden zur Armutsbeseitigung und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die am wenigsten entwickelten Länder zu einer breiten Mitwirkung an Partnerschaften und anderen internationalen Übereinkünften und Initiativen, soweit angezeigt, beispielsweise am Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft. Wir nehmen außerdem Kenntnis von der Arbeit der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Ferner fordern wir die am wenigsten entwickelten Länder auf, sofern sie es noch nicht getan haben, ihr innerstaatliches Recht mit ihren konkreten Verpflichtungen als Mitglieder oder Vertragsstaaten aller einschlägigen internationalen Übereinkünfte in Einklang zu bringen.

73. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ohne Frieden und Sicherheit verwirklicht werden kann und dass Frieden und Sicherheit ohne eine nachhaltige Entwicklung bedroht sind. In dieser Hinsicht erkennen wir an, dass die Herausforderungen, die Konflikte für die Entwicklung darstellen, die Entwicklungsfortschritte nicht nur hemmen, sondern sie um Jahrzehnte zurückwerfen können. Wir fordern daher die am wenigsten entwickelten Länder auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der Entwicklungspartner die erforderliche Resilienz aufzubauen, um in ihren Ländern und Regionen die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, die am wenigsten entwickelten Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen und insbesondere diejenigen, die unter interner und grenzüberschreitender Gewalt, vor allem der Bedrohung durch den gewalttätigen Extremismus und internationalen Terrorismus, leiden, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bei der Herbeiführung einer friedlichen und niemanden ausschließenden Gesellschaft zu unterstützen. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass Frauen die Friedenskonsolidierung und Staatsbildung mitgestalten.

### **Menschliche und soziale Entwicklung, Kinder und Jugendliche**

74. Wir erkennen an, dass eine hochwertige Bildung und berufliche Qualifizierung die Grundlage für lebenslanges Lernen und eine umfassendere menschliche Entwicklung schaffen. Daher unterstützen wir die globale Verpflichtung darauf, allen Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern, auch den ärmsten und schwächsten, eine hochwertige Bildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe zu vermitteln, und bekräftigen die Entschlossenheit, die Fach- und Berufsausbildung sowie die Hochschulbildung zu verbessern und dabei den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Männer zu gewährleisten. Wir bekräftigen außerdem, dass Investitionen in Humanressourcen und institutionelle Kapazitäten zur Gewährleistung einer diversifizierten und resilienten Volkswirtschaft mit einem breiten Spektrum von Sektoren erforderlich sind, um die wirtschaftliche Volatilität der Länder zu verringern und ihnen zu ermöglichen, von der demografischen Dividende zu profitieren. Fach- und Berufsausbildungs- und -qualifizierungsprogramme müssen den Bedürfnissen lokaler Unternehmen Rechnung tragen und einen Bestand an qualifizierten Arbeitskräften schaffen, was wiederum den Unternehmen helfen kann, in die Technologien zu investieren, die notwendig sind, um eine höhere Stufe in der Wertschöpfungskette zu erreichen. Wir werden uns auch künftig um weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer aus-

gewogenen Vertretung der Geschlechter beim Besuch von Sekundar- und Hochschulen und bei den entsprechenden Bildungsabschlüssen bemühen. In dieser Hinsicht fordern wir die Entwicklungspartner erneut auf, auch weiterhin Stipendien und Hochschulplätze für Studierende und Auszubildende aus den am wenigsten entwickelten Ländern bereitzustellen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Unternehmensführung und Volkswirtschaft, und gegebenenfalls die Hochschulen zu ermutigen, dies zu tun.

75. Wir sind uns dessen bewusst, dass es noch nie so viele Menschen unter 25 Jahren gab wie heute. Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer sind wichtige Träger des Wandels zugunsten einer besseren Zukunft, und wenn sie selbstbestimmt handeln können, verfügen sie über ein enormes Potenzial, ihre eigenen Interessen und die ihrer Gemeinschaften zu vertreten. Wir werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen fördern und schützen, ihnen mehr Chancen auf produktive Teilhabe eröffnen und auf die Beendigung aller Formen von Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen hinwirken, darunter Ausbeutung, Menschenhandel, Folter und andere schädliche Praktiken wie die Verstümmelung weiblicher Genitalien, Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat. Wir fordern alle Länder auf, das Engagement von Kindern und Jugendlichen als aktiven Mitgliedern der Weltgemeinschaft heute und im späteren Leben zu fördern und zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird. Wir fordern die am wenigsten entwickelten Länder auf, Maßnahmen und Programme zu entwickeln, um den Zugang von Jugendlichen zu Sekundar- und Hochschulbildung, Berufsausbildung, produktiver Beschäftigung und Gesundheitsdiensten, insbesondere für junge Frauen und Mädchen, zu unterstützen. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, in den am wenigsten entwickelten Ländern Systeme, Politiken und Programme der formalen und nicht formalen Bildung, die Jugendlichen wirtschaftliche Chancen und eine produktive Beschäftigung eröffnen, durch finanzielle und technische Hilfe zu unterstützen und Jugendaustauschprogramme zu fördern, unter anderem durch virtuelle Hochschulen und andere Mechanismen der Vernetzung.

76. Damit Wachstum allen Menschen zugutekommt, werden wir produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle als zentrales Ziel in unsere nationalen Entwicklungsstrategien aufnehmen.

#### **Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen**

77. Wir bekräftigen die unverzichtbare Rolle, die die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung von Frauen und Mädchen und die Verwirklichung ihrer Menschenrechte sowie produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung spielen. Frauen und Mädchen müssen den gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, Finanzmitteln und wirtschaftlichen Chancen und Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über die gleichen Chancen auf Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Führungsverantwortung und Mitwirkung an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen wie Männer und Jungen. Wir werden auf eine beträchtliche Erhöhung der Investitionen zur Überwindung des Geschlechtergefälles und zur verstärkten Unterstützung der Institutionen, einschließlich Straf- und Ziviljustizsystemen, hinarbeiten, die der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen und Mädchen auf allen Ebenen dienen. Wir werden auch weiterhin die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen unterstützen und zu diesem Zweck auch die Männer und Jungen mobilisieren.

#### **Entwicklungsfinanzierung**

78. Wir anerkennen die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zur verstärkten Mobilisierung einheimischer Ressourcen und sagen unsere Unterstützung für ihre Anstrengungen zu, mehr Einnahmen zu mobilisieren, das Wirtschaftswachstum, die Produktdiversifizierung und die inländische Wertschöpfung zu erhöhen, die Steuergrundlage

zu verbreitern, den informellen Sektor entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Landes in die offizielle Wirtschaft einzubinden und die Verwaltung der Staatseinnahmen durch modernisierte, progressive Steuersysteme, eine bessere Steuerpolitik und eine effizientere Steuererhebung und -verwaltung zu verbessern. Wir sind entschlossen, auf allen Ebenen die Korruption zu verringern und die Transparenz zu erhöhen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, auf eine erhebliche Verringerung der illegalen Finanzströme bis 2030 hinzuwirken und so den am wenigsten entwickelten Ländern bei der Mobilisierung von Ressourcen behilflich zu sein.

79. Wir erklären erneut, dass eine wichtige Rolle der internationalen öffentlichen Finanzierung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, darin besteht, die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus anderen öffentlichen und privaten Quellen in Gang zu setzen. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von Maßnahmen wie der Addis-Steuerinitiative. Wir nehmen außerdem Kenntnis von der „Plattform für die Zusammenarbeit in Steuersachen“, die vom Internationalen Währungsfonds, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe erarbeitet wurde.

80. Wir begrüßen die Arbeit des Sachverständigenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, einschließlich seiner Unterausschüsse.

81. Wir sind uns dessen bewusst, dass privatwirtschaftliche Tätigkeiten, Investitionen und Innovationen wichtige Motoren der Produktivität, eines inklusiven Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen sind und dass internationale Privatkapitalströme, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, gekoppelt mit einem stabilen internationalen Finanzsystem, die einzelstaatlichen Entwicklungsanstrengungen wesentlich ergänzen.

82. Wir bekräftigen, dass der Einhaltung aller Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe nach wie vor entscheidende Bedeutung zukommt. Die Bereitsteller öffentlicher Entwicklungshilfe bekräftigen ihre jeweiligen Zusagen, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, den Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe und von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Wir sind erfreut, dass einige wenige Länder ihre Verpflichtung auf den Zielwert von 0,7 Prozent beziehungsweise 0,15 bis 0,20 Prozent erreicht oder übertroffen haben. Alle anderen fordern wir nachdrücklich auf, sich stärker um eine Erhöhung ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe zu bemühen und zusätzliche konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte für die öffentliche Entwicklungshilfe zu ergreifen. Wir begrüßen den Beschluss der Europäischen Union, in dem sie ihre kollektive Verpflichtung bekräftigt, den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe im Zeitrahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, und sich verpflichtet, kollektiv den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder binnen kurzer Frist und den Zielwert von 0,20 Prozent im Zeitrahmen der Agenda 2030 zu erreichen. Wir legen den Bereitstellern öffentlicher Entwicklungshilfe nahe, die Festlegung eines Zielwerts von mindestens 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erwägen.

83. Wir sind erfreut über diejenigen, die mindestens 50 Prozent ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe den am wenigsten entwickelten Ländern zuweisen.

84. Wir betonen, dass die internationale Gemeinschaft auch weiterhin die Schulden situation der am wenigsten entwickelten Länder aufmerksam beobachten und wirksame Maßnahmen ergreifen muss, vorzugsweise innerhalb der bestehenden Rahmen, soweit anwendbar, um die Schuldenprobleme dieser Länder zu bewältigen, namentlich durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung, der Umschuldung und eines soliden Schuldenmanagements, je nach Bedarf, für die multilateralen und bilateralen Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei öffentlichen wie privaten

Gläubigern. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, über bestehende Initiativen wie die Initiative für hochverschuldete arme Länder tätig zu werden. Wir bekräftigen die Wichtigkeit der Transparenz im Schuldenmanagement.

85. Wir sind uns des bedeutenden Potenzials der multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Entwicklungsbanken bei der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Bereitstellung von Fachwissen bewusst.

86. Wir legen den am wenigsten entwickelten Ländern nahe, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Kapazitäten zur Rückverfolgung von Finanztransaktionen, zur Steuerverwaltung, zur Erleichterung von Zolldiensten und zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Straftaten auszubauen, um zum Erfolg der Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme beizutragen. Wir befürworten außerdem eine internationale Zusammenarbeit in Steuersachen.

87. Wir befürworten die Verwendung innovativer Instrumente, wie etwa mobile Bankgeschäfte, Zahlungsplattformen und digitalisierter Zahlungsverkehr, und die Verbesserung des Zugangs zu diesen Instrumenten, namentlich für Frauen und Kleinstunternehmen, und stellen fest, dass auf diese Weise zur Förderung der finanziellen Inklusion sowie zur Senkung der Kosten, zur Erhöhung der Transparenz, zur Steigerung der Geschwindigkeit und Sicherheit des Zahlungsverkehrs und zur Öffnung neuer Märkte beigetragen werden kann.

88. Wir rufen dazu auf, diejenigen Partnerschaften und globalen Bündnisse, wie die Better-als-Bargeld-Allianz und ihr institutionelles Sekretariat, den Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen, zu unterstützen, die auf eine stärkere Verbreitung und Annahme solcher Instrumente hinwirken und damit die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Aktionsprogramm von Istanbul unterstützen.

89. Wir begrüßen die fortgesetzten Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität, Wirkung und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der anderen internationalen Anstrengungen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzierung, einschließlich der Einhaltung der vereinbarten Grundsätze für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Wir werden die Tätigkeiten an den nationalen Prioritäten ausrichten, unter anderem durch die Verringerung der Fragmentierung und die beschleunigte Entkoppelung der Hilfe von Auflagen, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder und die bedürftigsten Länder. Wir werden die nationale Eigenverantwortung und die Ergebnisorientierung fördern und die nationalen Systeme stärken, gegebenenfalls programmgestützte Ansätze verfolgen, die Entwicklungspartnerschaften stärken, die Transaktionskosten senken und die Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht erhöhen. Wir werden die Wirksamkeit und Berechenbarkeit der Entwicklung erhöhen, indem wir den am wenigsten entwickelten Ländern regelmäßig und rechtzeitig indikative Angaben über die mittelfristig geplante Unterstützung bereitstellen.

90. Wir verpflichten uns, zur Unterstützung dieser Maßnahmen Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben.

### **Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation**

91. Wir erinnern daran, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder spielt, da sie zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beiträgt.

92. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern ergänzt. Wir sind uns ihrer gestiegenen Bedeutung und ihrer besonderen Geschichte und Merkmale bewusst und betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität zwischen den Völkern und Ländern des Südens auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erfahrungen und Ziele angesehen werden sollte. Sie soll sich weiter von den Grund-

sätzen der Achtung der nationalen Souveränität, der nationalen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, der Gleichheit, der Nicht-Konditionalität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens leiten lassen.

93. Wir begrüßen die gestiegenen Beiträge der Süd-Süd-Zusammenarbeit zur Armutsbeseitigung und nachhaltigen Entwicklung. Wir ermutigen die Entwicklungsländer, ihre Anstrengungen zur Stärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit freiwillig auszubauen und die entwicklungspolitische Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit im Einklang mit den Bestimmungen des Ergebnisdokuments von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>10</sup> weiter zu verbessern. Wir verpflichten uns außerdem darauf, die Dreieckskooperation als Mittel zur Einbringung einschlägiger Erfahrungen und Sachkenntnisse in die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

#### **Migration und Heimatüberweisungen**

94. Wir sind uns des positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung bewusst. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die internationale Migration eine mehrdimensionale Realität von großer Bedeutung für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ist, die kohärente und umfassende Antworten erfordert. Wir werden auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, Flüchtlinge und Binnenvertriebene eine humane Behandlung erfahren. Diese Zusammenarbeit soll außerdem die Resilienz der Gemeinwesen stärken, die Flüchtlinge aufnehmen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Wir unterstreichen das Recht der Migranten, in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückzukehren, und weisen darauf hin, dass die Staaten die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer zurückkehrenden Staatsangehörigen gewährleisten müssen.

95. Wir werden darauf hinarbeiten, die durchschnittlichen Transaktionskosten für Geldüberweisungen von Migranten bis 2030 auf weniger als 3 Prozent des überwiesenen Betrags zu senken. Dabei geht es uns insbesondere um die Kosten für Geldüberweisungen in bestimmten Korridoren mit hohen Kosten und niedrigem Volumen. Wir werden darauf hinarbeiten, dass bis 2030 in keinem Überweiskorridor Gebühren von mehr als 5 Prozent erhoben werden, eingedenk dessen, dass weiter eine angemessene Versorgungsdichte gewährleistet sein muss, insbesondere für die, die solche Dienste am meisten benötigen.

96. Wir sind uns dessen bewusst, dass Geldüberweisungen von Wanderarbeitnehmern in der Regel ein Teil ihres Lohns sind, der an Familienmitglieder überwiesen wird, hauptsächlich um einen Teil des Bedarfs der Empfängerhaushalte zu decken, und dass sie nicht mit anderen internationalen Finanzströmen gleichgesetzt werden können. Wir werden dafür sorgen, dass für Migranten und ihre Familien sowohl in den Heimat- als auch in den Aufnahmeländern ausreichende und erschwingliche Finanzdienstleistungen verfügbar sind. Wird der Eingang von Geldüberweisungen mit einem umfassenderen Zugang zu anderen Finanzdienstleistungen kombiniert, so kann dies die wachstumsfördernde Wirkung von Geldüberweisungen erhöhen, indem Spartätigkeit und Investitionen erleichtert werden. Wir werden die produktive Investition von Geldüberweisungen, beispielsweise in Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen, aktiv fördern und sicherstellen, dass Frauen und Männer als gleichberechtigte Partner und Begünstigte teilhaben.

97. Wir werden die einzelstaatlichen Behörden dabei unterstützen, die größten Hindernisse für den anhaltenden Strom von Heimatüberweisungen zu beseitigen, wie etwa die Tendenz einiger Banken zur Streichung von Dienstleistungen, und so den Zugang zu grenzüberschreitenden Überweisungsdiensten zu gewährleisten. Wir werden die Abstim-

---

<sup>10</sup> Resolution 64/222, Anlage.

mung zwischen den nationalen Regulierungsbehörden verstärken, um die Hindernisse für Anbieter von Überweisungsdiensten, die keine Banken sind, beim Zugang zur Zahlungsverkehrsinfrastruktur zu beseitigen, und Bedingungen für eine kostengünstigere, schnellere und sicherere Abwicklung von Geldüberweisungen in den Ursprungs- wie den Zielländern fördern, insbesondere durch die Förderung eines wettbewerbsfähigen und transparenten Marktes.

### **Wissenschaft, Technologie und Innovation**

98. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Anstrengungen zum Ausbau ihrer Kapazitäten zu unterstützen, Schlüsseltechnologien zu entwickeln, auf sie zuzugreifen und sie zu nutzen. Wir erkennen an, dass ein förderliches Umfeld und entsprechende rechtliche Rahmenwerke bei den Unternehmen das nötige Vertrauen schaffen können, um in moderne Technologien zu investieren, Forschungspartnerschaften in den am wenigsten entwickelten Ländern einzugehen und für Unternehmen vor Ort Anreize zur Entwicklung oder Anpassung ihrer eigenen Technologien zu schaffen. Wir legen den am wenigsten entwickelten Ländern nahe, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Investitionen in Bildung auf den Gebieten Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu erhöhen und die Fach- und Berufsausbildung sowie die Hochschulbildung zu verbessern und den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Mädchen zu gewährleisten und sie zur Beteiligung zu ermutigen. Wir legen außerdem den Entwicklungspartnern nahe, die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zur Schaffung von Erfolgsbedingungen für die Entwicklung, die Anziehung und die Nutzung neuer Technologien und den Aufbau einheimischer Kapazitäten und einer Wissensbasis verstärkt zu unterstützen, unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen.

99. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder angesichts ihres Potenzials zur Förderung von Produktionskapazitäten, Strukturwandel, Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung vollständig zu operationalisieren. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von der Resolution 70/216 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2015, in der die Versammlung darlegte, welche Schritte erforderlich sind, um die aus freiwilligen Beiträgen finanzierte Technologiebank bis 2017 einzurichten und zu operationalisieren und eine anhaltende Unterstützung der Technologiebank durch alle maßgeblichen Interessenträger zu gewährleisten. Wir werden dafür sorgen, dass zwischen der Bank und dem in der Aktionsagenda von Addis Abeba eingerichteten Mechanismus zur Technologieförderung Doppelarbeit vermieden und Synergien gefördert werden und dass eine enge Zusammenarbeit in Fach- und Verwaltungsfragen mit dem Interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung stattfindet. Wir begrüßen die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Technologiebank durch den Generalsekretär und die Einrichtung eines Treuhandfonds mit der für die Gewinnung freiwilliger Finanzmittel von den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern notwendigen Flexibilität. Wir betonen, dass weitere Informationen, unter anderem über die künftigen konkreten Aktivitäten der Bank und die Art und Weise der Evaluierung dieser Aktivitäten, dazu beitragen werden, freiwillige Hilfeleistungen zu mobilisieren. Wir bitten den Verwaltungsrat, nach Bedarf mit Hilfe geeigneter Sachverständiger und gegebenenfalls im Benehmen mit den Mitgliedstaaten eine von der Generalversammlung vor Ende 2016 zu verabschiedende Satzung zu entwerfen und weitere detaillierte operative Dokumente und Grundsatzdokumente zu erarbeiten, die für die Operationalisierung und dauerhafte Funktionsfähigkeit der Technologiebank erforderlich sind.

100. Wir betonen, dass eine großzügige und nachhaltige Unterstützung unverzichtbar sein wird, um den Erfolg der Technologiebank zu gewährleisten. Wir begrüßen, dass die Türkei die Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder in Gebze aufnehmen wird, und fordern die Regierung der Türkei auf, ihre Unterstützung für die Bank fortzusetzen.

Wir fordern die Partner aus den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern sowie die internationalen Organisationen, Stiftungen und den Privatsektor auf, freiwillig finanzielle und technische Hilfe für die Technologiebank bereitzustellen, damit diese ihre Tätigkeit wirksam ausüben kann.

101. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, den Zugang armer und ausgegrenzter Haushalte und Orte zu angepassten Technologien zu gewährleisten, die den Eintritt in neue Märkte erleichtern und erneuerbare Energiequellen, Abfallbehandlung und sauberes Wasser liefern können.

#### **Aufbau von Resilienz**

102. Wir betonen, dass der Aufbau von Resilienz auf der nationalen Ebene ebenso wie auf der subnationalen Ebene, der Ebene der Gemeinwesen und der Ebene des Einzelnen unverzichtbar ist, um hart erkämpfte Entwicklungsfortschritte zu erhalten und raschere Fortschritte im Hinblick auf die im Aktionsprogramm von Istanbul festgelegten Entwicklungsbestrebungen zu erzielen. Mehr Investitionen in die Kapazitäten und Institutionen lokaler Behörden, der Aufbau von Existenzgrundlagen, ein inklusives und rasches Wachstum, die Vorbereitung auf Katastrophenfälle, die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Wissenschaft und Technologie, Sozialschutz und eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung werden auf wirksame Weise zur Steigerung der Resilienz beitragen.

103. Wir begrüßen das Übereinkommen von Paris, in dem die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das globale Ziel für die Anpassung durch die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und die Verringerung der Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen festgelegt und anerkannt haben, dass die Anpassung für alle eine weltweite Herausforderung ist, wobei die vordringlichen und unmittelbaren Bedürfnisse der für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen besonders anfälligen Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens, die Entwicklungsländer sind, berücksichtigt werden.

104. Wir begrüßen, dass das Übereinkommen von Paris eine wichtige Rolle beim Wandel hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenten Gesellschaften spielen und zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit und zur Senkung der Anfälligkeit gegenüber den nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen beitragen kann, wobei die vordringlichen und unmittelbaren Bedürfnisse der für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen besonders anfälligen Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens, die Entwicklungsländer sind, berücksichtigt werden.

105. Wir fordern eine wirksame Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes und den Zugang der am wenigsten entwickelten Länder zu allen diesbezüglich maßgeblichen Fonds, soweit anwendbar.

106. Wir begrüßen den Beschluss des Direktoriums des Grünen Klimafonds, mit der Zeit eine Gewichtung von 50:50 zwischen Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen auf der Grundlage des Subventionsäquivalents und die Bereitstellung von mindestens 50 Prozent der für die Anpassung veranschlagten Mittel für die besonders gefährdeten Länder, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, anzustreben. Wir begrüßen die zuletzt auf der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen abgegebenen Mittelzusagen an den Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder und fordern die entwickelten Länder auf, den gefährdeten Ländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, auch weiterhin Unterstützung bereitzustellen, damit diese ihren Anpassungsbedarf decken können. Wir ermutigen die anderen Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens, diese Unterstützung auf freiwilliger Grundlage zu gewähren oder fortzusetzen.

107. Wir betonen, wie wichtig es ist, im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ganzheitliche und auf allen Ebenen integrierte Katastrophenvorsorgestrategien zu entwickeln und umzusetzen und die nationalen und lokalen Kapazitäten in den Bereichen Katastrophenvorbeugung, -schutz, -milderung und -bewältigung sowie Wiederherstellung und Rehabilitation zu unterstützen. In dieser Hinsicht fordern wir die Fortsetzung der in den zuständigen Institutionen geleisteten Arbeit zur Unterstützung der Anstrengungen, die die am wenigsten entwickelten Länder unternehmen, um ihre nationalen Kapazitäten zur Bewältigung verschiedenartiger Schocks aufzubauen, einschließlich durch Finanzmittel und andere Instrumente.

108. Wir legen sowohl den Entwicklungspartnern als auch den am wenigsten entwickelten Ländern eindringlich nahe, von den verschiedenen, bereits bestehenden kontextspezifischen Programmen und Instrumenten umfassend Gebrauch zu machen. In einigen Fällen erfordern resilienzfördernde Programme unter Umständen Korbfinanzierungsmechanismen auf Landesebene, über die einem bestimmten Land, das zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehört, Hilfe bereitgestellt wird und seine Transaktionskosten gesenkt werden.

109. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Anfälligkeit der am wenigsten entwickelten Länder gegenüber Wirtschafts-, Natur- und Umweltschocks und -katastrophen sowie gegenüber dem Klimawandel herabzusetzen und ihre Fähigkeit, diesen und anderen Herausforderungen zu begegnen, durch die Stärkung ihrer Resilienz zu erhöhen, und unterstreichen in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass alle Länder und sonstigen Akteure im Zusammenwirken dringend konkrete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene weiterentwickeln und umsetzen, um die Widerstandsfähigkeit der am wenigsten entwickelten Länder gegenüber wirtschaftlichen Schocks zu erhöhen und sie besser in die Lage zu versetzen, deren nachteilige Auswirkungen abzumildern, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zu widerstehen und sie zu überwinden, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, die biologische Vielfalt zu schützen und Naturgefahren zu widerstehen und so das Katastrophenrisiko zu senken, wie im Aktionsprogramm von Istanbul vereinbart.

110. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, unsere Verpflichtungen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul zu erfüllen, und unterstreichen, dass dringend und auf konzertierte Weise zusätzliche Lösungen für die großen Herausforderungen, mit denen die am wenigsten entwickelten Länder konfrontiert sind, gefunden werden müssen. Wir sind uns dessen bewusst, dass der künftige Weg zur Abmilderung von Krisen und zum Aufbau von Resilienz über abgestimmte, ausgewogene und integrierte Maßnahmen auf allen Ebenen führen muss, darunter die Stärkung bestehender Initiativen, mit dem Ziel, die Resilienz der am wenigsten entwickelten Länder und ihre Fähigkeit zur Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu erhöhen.

111. Wir beschließen, eine eingehende Analyse zur Abmilderung von Krisen und zum Aufbau von Resilienz für die am wenigsten entwickelten Länder auf nationaler und internationaler Ebene vorzunehmen, mit dem Ziel, die Fähigkeit dieser Länder zur Abmilderung von Krisen und ihre Resilienz aufzubauen und weiter zu stärken, und ersuchen die Generalversammlung, die Parameter dieser Analyse auf ihrer einundsiebzigsten Tagung festzulegen.

112. Wir betonen, wie wichtig die Arbeit im Bereich der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung ist, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und die am wenigsten entwickelten Länder zu befähigen, niemanden auszugrenzen und externen und internen Schocks, die neue Zyklen der Gewalt auslösen könnten, zu widerstehen. Maßnahmen der Konfliktprävention mit geeigneten Frühwarn- und Risikobewertungsinstrumenten können dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen von Schocks zu vermeiden oder zumindest abzumildern. Wir bekunden unsere Entschlossenheit, frühzeitig zu handeln, um extreme Gewalt und bewaffnete Konflikte zu verhüten, und zu diesem Zweck die grundlegenden Lenkungsinstitutionen zu unterstützen und zu stärken, die nationalen Kapazitäten zur Konfliktprävention und zum Umgang mit anhaltenden Spannungen mit der Zivilgesellschaft und marginalisierten Gemeinschaften, einschließlich Frauen und Jugendlicher, auszubauen.

en, den Dialog und die Konsensbildung zu erleichtern und durch Konfliktanalyse und -bewertung die Konfliktprävention und die Frühwarnung durchgängig in die Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu integrieren.

113. Wir stellen fest, dass Frauen und Mädchen, insbesondere diejenigen aus den ärmsten Gesellschaftsschichten, zu denen gehören, die während und nach Krisen und Katastrophen unverhältnismäßig stark betroffen sind. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, geschlechtergerechte Politiken und Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen einzuführen, unter anderem indem wir die volle, gleichberechtigte und wirksame Mitwirkung und Führungsverantwortung der Frauen in Entscheidungsprozessen gewährleisten und so ihre Fähigkeit, vorbereitet zu sein, und die Resilienz ihrer Lebensgrundlagen zu erhöhen.

#### **Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen**

114. Wir erklären erneut, dass das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer weiter seine Aufgabe wahrnehmen soll, den Generalsekretär bei der wirksamen Weiterverfolgung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul und der vollen Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen, mit dem Ziel, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms und eine kohärente Weiterverfolgung und Überwachung zu erleichtern, und bei der Mobilisierung internationaler Unterstützung und Ressourcen für die Durchführung des Aktionsprogramms behilflich zu sein. Zu diesem Zweck soll das Büro in Partnerschaft mit den zuständigen Teilen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit Parlamenten, der Zivilgesellschaft, den Medien, Hochschulen und Stiftungen seine Sensibilisierungsarbeit und sein Engagement zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder fortsetzen und Gruppenkonsultationen der am wenigsten entwickelten Länder auch weiterhin auf geeignete Weise unterstützen.

115. Wir ersuchen den Generalsekretär erneut, die volle Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu gewährleisten, um auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul und eine kohärente Weiterverfolgung und Überwachung zu erleichtern. In dieser Hinsicht sollen die vorhandenen Koordinierungsmechanismen wie der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen umfassend genutzt werden und die interinstitutionelle Beratungsgruppe aktiviert bleiben.

116. Wir erklären erneut, wie wichtig wirksame Querverbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen sind, namentlich derjenigen, die die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer betreffen.

117. Wir bitten die Leitungsgremien der Fonds und Programme der Vereinten Nationen und der anderen multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen erneut, zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beizutragen und es auf geeignete Weise und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat in ihr Arbeitsprogramm zu integrieren. Diese Organisationen sind eingeladen, sich voll an den Überprüfungen des Aktionsprogramms auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene zu beteiligen. Wir sind besorgt darüber, dass der Anteil der Ausgaben für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in den am wenigsten entwickelten Ländern rückläufig ist. Wir bitten die Leitungsgremien der Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und der anderen multilateralen Organisationen, bei der Zuweisung von Mitteln gegebenenfalls und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den am wenigsten entwickelten Ländern Vorrang einzuräumen.

118. Wir erklären erneut, dass die Behandlung der am wenigsten entwickelten Länder als Gruppe auf der Grundlage ihres niedrigen Pro-Kopf-Einkommens, der Entwicklung ihres Humankapitals und der wirtschaftlichen Schwäche nach wie vor die Hauptgrundlage für besondere Maßnahmen zu ihren Gunsten ist und dass eine breitere Anerkennung ihres Status als am wenigsten entwickeltes Land eine bessere Einbindung des Aktionsprogramms von Istanbul in die Entwicklungspolitik stimulieren und erleichtern könnte. Wir bitten den Ausschuss für Entwicklungspolitik, die Gründe für die Nichtanwendung der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder durch einige Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und die Folgen dieser Nichtanwendung zu untersuchen und seine diesbezüglichen Erkenntnisse in seinen Jahresbericht an den Wirtschafts- und Sozialrat aufzunehmen.

119. Wir verpflichten uns erneut, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken. Wir bitten den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und die anderen wichtigen internationalen normsetzenden Organe, weitere Anstrengungen zur Verstärkung der Mitsprache der Entwicklungsländer bei den Normsetzungsprozessen zu unternehmen und so sicherzustellen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden. Wir erklären erneut, dass eine wirksamere Vertretung der am wenigsten entwickelten Länder bei Entscheidungsprozessen auf globaler Ebene das internationale Umfeld für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder verbessern könnte. Wir erklären außerdem erneut, dass das internationale Wirtschaftssystem und seine Architektur alle am wenigsten entwickelten Länder einbinden und ihren besonderen Entwicklungsbedürfnissen Rechnung tragen sollen, damit ihre wirksame Teilhabe, Mitsprache und Vertretung auf allen Ebenen gewährleistet werden.

**Fünfte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder**

120. Wir legen der Generalversammlung nahe, die Abhaltung der Fünften Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 2021 zu erwägen.